

Roland Engeler-Ohnemus, SP

An: Pers	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: WR
Bem. / Frist:		Vis: HL
	0 6. April 2016	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-18.637.01

**Kleine Anfrage betr.
Qualifizierung von Mitarbeitenden zur Ausbildung von Lernenden**

Voraussetzung, dass ein Betrieb Lernende ausbilden kann, ist das Vorhandensein qualifizierter BerufsbildnerInnen.

Von diesen wird verlangt, dass sie im Normalfall über eine abgeschlossene Berufslehre in dem Bereich, in dem sie ausbilden, verfügen, sowie den einwöchigen Lehrmeisterkurs besucht haben.

Der Unterzeichnende bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende der Gemeinde verfügen über die nötige Ausbildung (Berufslehre und Lehrmeisterkurs), um Lernende in der Gemeindeverwaltung ausbilden zu dürfen?
2. In welchen Berufsfeldern arbeiten diese Mitarbeitenden?
3. Wie viele Mitarbeitende in welchen Berufen könnte die Gemeindeverwaltung durch den Besuch des Lehrmeisterkurses zusätzlich qualifizieren, damit sie Lernende ausbilden dürfen?
4. In welchen Berufen könnte die Gemeinde dank qualifizierter, resp. noch zu qualifizierenden Mitarbeitenden zusätzliche Lehrstellen (z.B. auch in einem Lehrstellenverbund) anbieten?
5. Sehr oft benötigt die Betreuung von Attestlernenden von den AusbilderInnen zusätzliche Qualifikationen. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglicht die Gemeinde Riehen diesen BerufsbildnerInnen?
6. Welche Kostenfolgen wären mit der Qualifizierung von Gemeindemitarbeitenden, die über die nötige Berufsausbildung bereits verfügen, zu Lehrmeistern verbunden?

Riehen, 4. April 2016

